

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

15.10.2014

Jetzt Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2015 beantragen

Ab Oktober 2014 besteht für Lohnsteuerzahler die Möglichkeit, für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2015 einen Freibetrag beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu beantragen. Durch den Freibetrag ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehalten muss. Als Freibetrag können zum Beispiel erhöhte Werbungskosten bei Pendlern oder Kinderbetreuungskosten berücksichtigt werden.

Ausführliche Erläuterungen zum Antragsverfahren, insbesondere für welche Aufwendungen und unter welchen Voraussetzungen ein Freibetrag gebildet werden kann, enthält die jährliche Publikation „Lohnsteuer – Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler“. Der Ratgeber für das Jahr 2015 ist wieder im Steuerportal www.steuern.sachsen.de zum kostenlosen Download bereitgestellt. Hier finden Sie auch die Antragsformulare zum Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren.

Links:

www.steuern.sachsen.de

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.